

21/151

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse Nord und Umgestaltung
Sägestrasse; Projektierungskredite

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Chronologie Verlängerung Ringstrasse und Ausbau Sägestrasse

Entwicklung der Ringstrasse 1933 bis 1980

Die ersten planerischen Überlegungen zu einer Ringstrasse im Westen und nördlich der Bahnlinie stammen aus dem Jahr 1933. Um zu Ideen für einen sogenannten "Bebauungsplan" (heute würde man von einem Entwicklungsrichtplan sprechen) zu gelangen, entschloss sich 1932 der Stadtrat auf Anregung der Bebauungsplankommission, einen Wettbewerb durchzuführen. Im März 1933 bestätigte der Stadtrat die Mitglieder des Preisgerichts und im Mai das Wettbewerbsprogramm. Am 1. Juli 1933 wurde der Wettbewerb in der Schweizerischen Bauzeitung ausgeschrieben.

Die eingereichten Arbeiten wurden nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Da keine der Arbeiten in allen Belangen überzeugen konnte, wurden fünf Entwürfe rangiert und dazu drei Entwürfe angekauft. Im Bereich Verkehr überzeugte das erstrangierte Projekt "Blaue Kugel".

Die Wirtschaftskrise (Deflation), welche im September 1936 mit der Abwertung des Schweizer Frankens den Tiefpunkt überwunden hatte, die beginnende Aufrüstung (Wehranleihe 1936) und der Ausbruch des zweiten Weltkriegs im Jahre 1939 liessen die Bebauungspläne und die damit verbundenen Strassenbauten fast vergessen.

Die Jahre nach dem Krieg waren geprägt vom wirtschaftlichen Aufschwung. Die Motorisierung nahm laufend zu. Die Strassen wurden jedoch nur stellenweise dem zunehmenden Verkehr angepasst. In den 50er und 60er-Jahren entwickelten sich das Wolfsackerquartier und Westquartier sehr stark. Mit der baulichen Entwicklung nahmen auch die Verkehrsprobleme zu, und die Unfälle häuften sich. An der Verkehrskommissionssitzung vom 11. November 1966 wurde z.B. darauf aufmerksam gemacht, dass das Projekt Ringstrasse an die

Hand genommen werden soll, da die Zustände im Wolfsackerquartier kaum mehr tragbar seien.

Bereits am 12. Oktober 1966 wurde das Ingenieurbüro R. Bertschinger mit Studien der Fortsetzung der Ringstrasse Nord bis zur Niederlenzerstrasse beauftragt. Diese Studien sollten als Grundlage für die Verhandlung mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie dem Kanton dienen. Am 25. Januar 1967 entschloss sich der Stadtrat, die Strassen- und Verkehrsplanung für ganz Lenzburg anzugehen. Er beauftragte das Ingenieurbüro Seiler + Barbe (heute SNZ) am 17. Mai 1967 mit der Verkehrsplanung für die Stadt Lenzburg.

In diesem Zusammenhang nahm am 18. März 1968 das Ingenieurbüro Seiler + Barbe erstmals Stellung zur Fortsetzung der Ringstrasse Nord:

"Gemäss unserer Verkehrsprognose genügt zwischen der N1 im Norden und der Bahnlinie im Süden eine zweispurige Verbindung vom Niederlenzer Kirchweg zur Niederlenzerstrasse. Eine solche Verbindung besteht bereits über die Sägestrasse. Aus diesem Grunde sollte vorerst die Dringlichkeit dieses Vorhabens beurteilt werden."

Am 1. April 1969 erteilte der Stadtrat dem Ingenieurbüro Walter Schmidt den Auftrag für die Ausarbeitung eines generellen Strassenprojekts von der Ringstrasse Nord bis zur Niederlenzerstrasse. Am 15. April 1970 wurde ein erster konzeptioneller Strassenrichtplan durch das Ingenieurbüro Seiler Niederhauser fertiggestellt.

Im November 1970 wurde die Unterführung Ringstrasse dem Verkehr übergeben, nachdem die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 1968 das Projekt genehmigt und den nötigen Kredit bewilligt hatte. Die neue Unterführung musste nach Schliessung des Bahnübergangs bei der Firma Hero Conserven (Ausbau Heitersberglinie) auch den Motorfahrzeugverkehr aufnehmen, der bisher von Nord nach Süd über den Niederlenzer Kirchweg bzw. die Augustin Keller-Strasse rollte. An der Baukommissionssitzung vom 11. Januar 1971 stellten darum Stadtrat A. Härdi, Bauverwalter Th. Bertschinger und Ingenieur W. Schmidt die geplante Weiterführung der Ringstrasse vor:

"Die Herren Härdi, Bertschinger und Schmidt orientieren eingehend über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Weiterführung der Ringstrasse Nord bis zur Niederlenzerstrasse. Bisher stand aus Kostengründen die Variante B mit Beibehaltung des Niveau-Überganges Sägestrasse im Vordergrund. Die Hero widersetzt sich aber einer solchen Lösung und auch die Planungsstelle des TBA (Herr Garfein) empfiehlt zur ursprünglichen Variante A zurückzukehren, die Strasse also parallel zum Autobahntrasse mit einer etwa 200 m langen Brücke über das Aabachtal zu führen. Auch die Baukommission gibt der Variante A den Vorzug."

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1971 wurde dann über eine erste Fortsetzung der Ringstrasse in Form eines Teilstücks von der Breitfeldstrasse bis zum Niederlenzer Kirchweg abgestimmt:

"Es ist daher erforderlich, die im funktionellen Strassennetzplan der Gemeinde vorgesehene Verlängerung der Ringstrasse Nord durch das Areal der Firma Hero Conserven bis zum Niederlenzer Kirchweg zu erstellen. Diese neue Verkehrsverbindung wird die schmale Wolfsackerstrasse vom Durchgangsverkehr weitgehend entlasten. Sie dient dem Wolfsacker- und Breitfeldquartier als Sammelstrasse und soll später bis zur Niederlenzerstrasse fortgesetzt und damit zur nördlichen Umfahrungsstrasse für das Lenzburger Siedlungsgebiet werden."

Im Jahr 1975 wurde von SNZ der Strassenrichtplan fertiggestellt. In den Erläuterungen vom 24. November 1975 zum Strassenrichtplan wurde die geplante Linienführung der Ringstrasse erneut bestätigt:

"Die Sammelstrasse zwischen Niederlenzer Kirchweg und Niederlenzerstrasse wird nicht mehr durch das Sägequartier (unter teilweiser Benutzung der Sägestrasse), sondern parallel zur Autobahn über die Engelmatt geführt."

Im April 1976 stellte die SNZ die Verkehrsplanung fertig. Im technischen Bericht zur Verkehrsplanung Lenzburg vom 12. April 1976 wurde die Verlängerung der Ringstrasse Nord nochmals umschrieben:

"Mit der Schliessung des Niveauübergangs Augustin Keller-Strasse/Niederlenzer Kirchweg hat sich ein Teil des Industrieverkehrs auf die Ringstrasse verlagert. Eine Reduktion der mit dem Industrieverkehr verbundenen Immissionen kann erreicht werden, wenn die bestehende Ringstrasse ungefähr parallel zur N1 nach Osten verlängert und bei den "Engelmatten" an die Niederlenzerstrasse angeschlossen wird, so dass der Berufs- und Schwerverkehr zum Industriegebiet einen attraktiven Zugang von der Niederlenzerstrasse erhält."

Die Entwicklung der Industrie im Gebiet Lenzhard brachte eine massive Verkehrszunahme mit sich. Darum nahm das Stadtbauamt drei Jahre später die Planungen für die Verlängerung der Ringstrasse in Angriff. Mit Vorlage vom 19. Dezember 1979 beantragte der Stadtrat beim Einwohnerrat einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 190'000.–, um vier Studienaufträge für eine rund 170 m lange Brücke über das Aabachtal und die Seetalbahn beauftragen zu können.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Rolf Bachmann stimmte am 16. Januar 1980 dem Geschäft zu. Das Geschäft wurde von Kommissionsmitglied Max Werder im Einwohnerrat vertreten. Am 24. Januar 1980 stimmte der Einwohnerrat nach langer und kontroverser Diskussion dem Geschäft zu.

Am 16. Februar 1980 begann eine Gruppierung mit dem Namen "RIG" mit der Sammlung von Unterschriften für ein Referendum. Die für das Referendum notwendigen Unterschriften konnten innert zwei Wochen gesammelt werden. Der Stadtrat setzte die Urnenabstimmung auf den 8. Juni 1980 fest. Im Vorfeld zur Abstimmung erschienen in den Zeitungen viele Artikel und Leserbriefe, in welchen die verschiedenen Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden. Die Stimmbevölkerung lehnte bei einer Stimmbeteiligung von 41 % den Projektierungskredit mit 664 Ja- zu 1129 Neinstimmen ab. Der Stadtrat nahm das Ergebnis niedergeschlagen zur Kenntnis. Stadtrat, Stadtbauamt und Politik wandten sich der Realisierung von Hochwasserentlastung und Kernumfahrung zu.

Sanierung und Anpassung der Sägestrasse 1972 bis 2000

Da die Verlängerung der Ringstrasse Nord nicht realisiert werden konnte, musste die Sägestrasse immer wieder provisorisch ausgebaut und saniert werden. An der Einwohnerratssitzung vom 21. November 1972 stellte Einwohnerrat Hermann Gelzer folgende Anfrage:

"Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um den ungenügenden Verkehrsverhältnissen am Sägerain abzuhelpfen?"

Der Stadtrat erkannte das Problem und liess 1973 als Sofortmassnahme die Fahrspur der Sägestrasse auf 6 m verbreitern. Es wurde zudem ein niveaugleiches Gehweg von 1,5 m Breite erstellt, welcher sich aber nur durch eine Markierung von der Fahrbahn abhob. Zehn Jahre später (1983) musste auch der Verlauf der Sägestrasse im Bereich des Turmhauses angepasst werden.

Am 13. September 1990 beschloss dann der Einwohnerrat den Ausbau der Sägestrasse und den Ersatz der alten Bogenbrücke über den Aabach. Gegen diesen Beschluss wurde wiederum das Referendum ergriffen. Am 3. März 1991 wurde auch dieses Vorhaben an der Urne abgelehnt.

Da die alte Bogenbrücke über den Aabach und die Gehwegbereiche aus Beton einsturzgefährdet waren, durfte die Brücke nur noch einspurig befahren werden. Am 31. Juli 1991 beschloss der Stadtrat die entsprechenden Verkehrsanordnungen.

Am 21. Mai 1992 befasste sich der Einwohnerrat wieder mit der Sägestrasse. Er beschloss den Neubau der Aabachbrücke einschliesslich Fussgängerstege und Ufermauern. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen, und so konnte bis im April 1993 eine neue Brücke gebaut werden.

Am 18. September 1997 bewilligte der Einwohnerrat die Sanierung der Kreuzung Sägestrasse/Wolfsackerstrasse/Niederlenzer Kirchweg sowie die Teilerneuerung der Sägestrasse mit dem Gehweg. Diese Teilerneuerung wurde zusammen mit Werkleitungsarbeiten im Jahr 1998 realisiert. Der Gehweg wurde in diesem Zusammenhang mit einem Doppelbund von der Strasse abgegrenzt.

Am 29. Juni 2000 beschloss der Einwohnerrat den Ersatz der Stützmauer im Bereich der Wisa Gloria.

Erschliessungsplan Verlängerung Ringstrasse Nord 2002 bis 2019

Rund 22 Jahre nach der Ablehnung des Projektierungskredits für die Verlängerung der Ringstrasse Nord stellte die Abteilung Tiefbau & Verkehr (damals Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau) im Zusammenhang mit dem Bau des Logistikgebäudes an der Sägestrasse erste Überlegungen zur Erschliessung und zur Weiterführung der Ringstrasse an. Da die Seetalbahn Richtung Wildegg nicht mehr betrieben wurde, war eine Überquerung der Bahnlinie nicht mehr notwendig, d.h. es müssen nur noch der Hetex-Kanal und der Aabach überquert werden. Dies kann mit einer wesentlich kürzeren Brücke erfolgen, und die Strasse kann besser an das bestehende Terrain angepasst werden.

Nachdem sich der Stadtrat am 2. November 2005 grundsätzlich für die Verlängerung der Ringstrasse Nord bis zur Niederlenzerstrasse ausgesprochen hatte, wurde ihm am 18. Januar 2006 ein erstes Vorprojekt mit Kostenschätzung vorgestellt. Er beschloss, dass Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden und die Strassenlage mit einem Erschliessungsplan gesichert werden soll. Aus diesem Grund entschied der Stadtrat am 5. April 2006, das Land östlich des Aabachs nicht an die AEW Energie AG zu verkaufen.

Nachdem am 21. Februar 2007 das Projekt und der Erschliessungsplan dem Stadtrat vorgestellt wurden, beschloss er am 13. Juni 2007 die Einleitung des Vorprüfungsverfahrens. Auch der Gemeinderat von Niederlenz nahm am

18. Juni 2007 die Unterlagen zur Kenntnis und beschloss ebenfalls die Einleitung des Vorprüfungsverfahrens.

Nach der Vorprüfung durch das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) gaben im August 2008 der Gemeinderat Niederlenz und der Stadtrat Lenzburg den Erschliessungsplan zur öffentlichen Auflage frei. Im Januar 2009 wurden die Einwendungsverhandlungen zum Erschliessungsplan geführt und bis im Dezember 2009 wurde ein grober Entwurf der Einwendungsentscheide vorbereitet.

Aufgrund anderer Schwerpunkte des Stadtrats, sowohl finanziell und politisch, wurde das Erschliessungsverfahren nicht prioritär weitergetrieben. Im Vordergrund standen ab dem Jahr 2010 die Sanierung des Schulhauses Bleicherain wie auch der Ausbau der Schulanlage Lenzhard sowie die Entwicklungen im ehemaligen Hero-Areal und auf der Widmi.

Unter der Federführung des damaligen Stadtbauamts, Administration, wurde der Kostenteiler zwischen den Gemeinden und den Anstössern festgelegt und eine externe Rechtsberatung zur Aktualisierung und Erstellung der Einwendungsentscheide beauftragt.

Anschliessend wurden die Einwendungsentscheide den Einwendenden zugestellt. Am 24. April 2017 erhoben zwei Grundeigentümer Beschwerde gegen diesen Entscheid. Nachdem im Juni 2018 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Beschwerde abgewiesen hatte, zogen die beiden Grundeigentümer im August 2018 diesen Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter.

Gut ein Jahr später, am 15. Juli 2019, entschied das Verwaltungsgericht und hiess die Beschwerde teilweise gut. Im Ergebnis verlangte das Verwaltungsgericht schon für die Sondernutzungsplanung eine Ausnahmegewässerschutzrechtlicher Art für das künftige Bauprojekt. Damit muss die Bewilligungsphase für ein noch nicht vorhandenes konkretes Projekt mit der Planungsphase vereint werden.

Mit dem nun anstehenden Projekt "Freiämterplatz" (vgl. Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2026, ab 2025) sowie der geplanten Entwicklung des Areals Aabach-Nord (vgl. Revision der BNO) und den Kenntnissen aus dem Betrieb des Areals im Lenz erhält die Ringstrasse in den nächsten Jahren eine höhere Wichtigkeit, weshalb die Thematik erneut an die Hand genommen wird.

II. Ausgangslage

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Die bauliche Entwicklung in den Wohn- und Arbeitszonen nördlich der SBB-Linie setzte sich nach 1980 trotz der noch nicht vollständig ausgebauten Verkehrsinfrastruktur weiter fort (Aufzählung unvollständig):

1989 / 1990	Parzelle 471 (Fabrikation und Verkauf Traitafina)
1997	Parzelle 3235 (Fabrikationsgebäude PAWI)
1999	Parzelle 564 (Rethan AG)
2002 / 2004	Parzelle 904 (Logistikgebäude Office Depot)
2002	Parzelle 756 (Geschäftsgebäude Alfleth Engineering)

2003	Parzelle 827 (Geschäftsgebäude Leitz)
2004 / 2005	Überbauung "Heropark"
2006	Parzelle 1180 (Bau Kraftreaktor)
2009	Parzelle 1289 (Geschäftsgebäude Bürokonzept)
2010	Parzelle 685 (Geschäftsgebäude Felix Bühler AG)
2011	Überbauung Gleis 2 mit Tiefgarage
2015 – 2018	Überbauung Im Lenz
2017 – 2021	Parzelle 3450 (Haus der Kulturen)
2019	Parzelle 3449 (UrbanBox AG)
2021	Parzelle 3469 (Turnzentrum)
	Kies- und Betonwerk

(Siehe Plan "Bauten seit 1980" im Anhang)

Auch auf dem Gemeindegebiet von Niederlenz wurde gebaut (Aufzählung unvollständig):

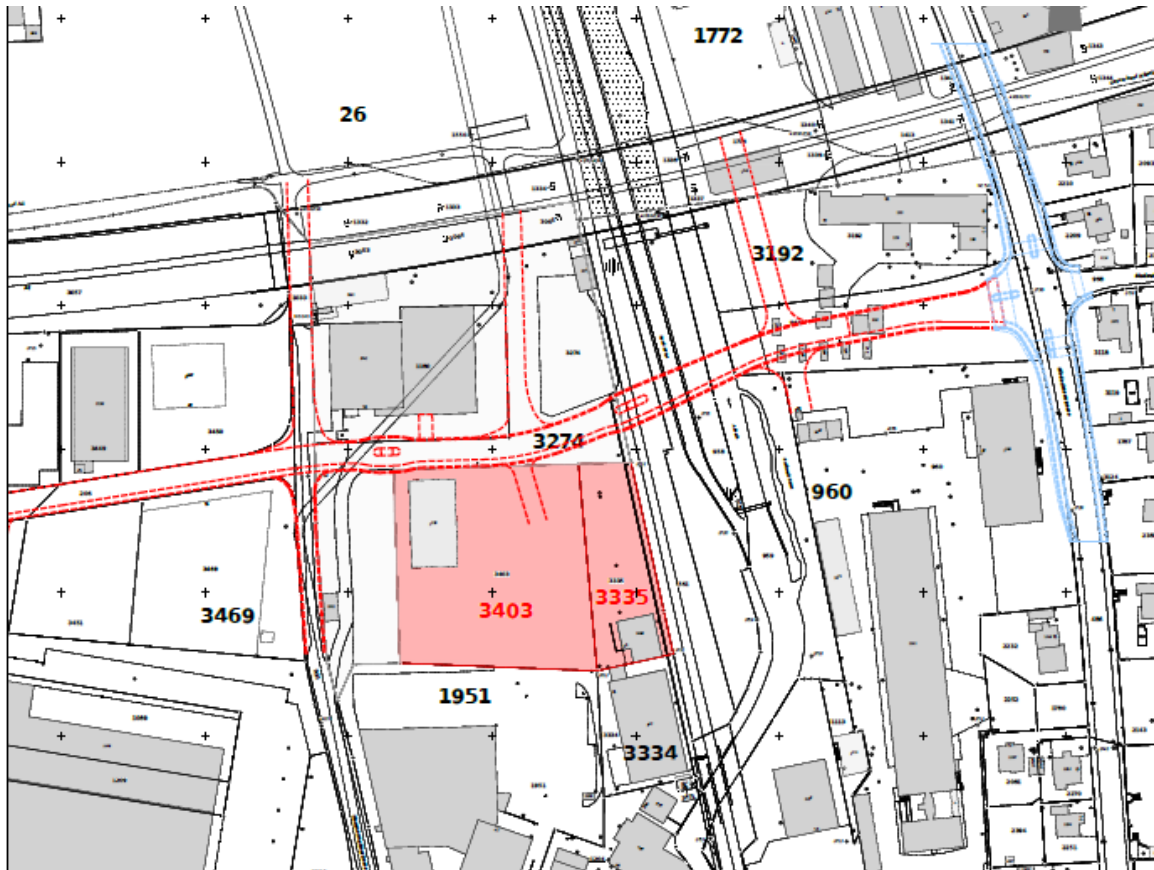
1972	Parzelle 1399 (Unifil AG)
1974 /1988 /1999 / 2009	Parzelle 1096 (Unifil AG)
1980	Parzelle 1094 (Quadrant Symalit)
1980 / 1985	Parzelle 1400 (Coperion K-Tron GmbH)
1996	Parzelle 1765 (Hülsenfabrik)
2009	Parzelle 1026 (Alpsteg Fenster)
2015	Parzelle 1092 (Objektbau AG)
2019	Parzelle 1580 (Pferdeklinik)
2019	Parzelle 1093 (Bausort AG)

(Siehe Plan "Bauten seit 1980" im Anhang)

Die Zufahrt vom übergeordneten Kantonsstrassennetz auf dem Lenzburger Gemeindegebiet zu diesen Wohn- und Gewerbebauten erfolgt heute über die Sägestrasse/Ringstrasse Nord oder über Ringstrasse West/Ringstrasse Nord.

Die Erschliessung der Parzelle 1289, 685, 3449 und 3450 erfolgt über eine privat erstellte Stichstrasse auf der Parzelle 206, welche sich ebenfalls in privatem Besitz befindet. Die Vorprojektpläne wurden dem privaten Investor hierfür zur Verfügung gestellt. Die ausparzellierte Stichstrasse orientiert sich lage- und höhenmässig an diesen Vorprojektplänen.

Die Parzelle Nr. 3403 (privat) und die Parzelle Nr. 3335 (privat) sind nur über die Parzelle Nr. 3274 (Einwohnergemeinde) erschlossen, da keine Wegrechte durch das Wisa-Gloria-Areal vereinbart worden sind.



Mit der Verlängerung der Ringstrasse könnten diese Parzellen direkt über die Ringstrasse erschlossen werden. Auch die Erschliessung der Parzelle Nr. 3274 der Einwohnergemeinde kann unabhängig von den Parzellen Nr. 3403 und Nr. 3335 realisiert werden.

Die grosse Parzelle Nr. 26 (3.14 ha) der Einwohnergemeinde Niederlenz nördlich der A1 kann optimaler über die Verlängerung der Ringstrasse erschlossen werden.

Verkehrserhebungen

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Kernumfahrung wurde 2006 der Verkehr auf der Sägestrasse erhoben. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) betrug damals 4'078 Fahrzeuge pro Tag. Der Lastwagenanteil lag bei 7,9 %.

Die Verkehrszählung im Jahr 2018 ergab einen DTV von 5'468 Fahrzeugen und einen Lastwagenanteil von 12,7 %. Der Verkehr nahm innerhalb von 12 Jahren um 34 % zu. Seit 2018 gab es keine erheblichen Veränderungen im Verkehrsaufkommen.

Auf den umliegenden Hauptverkehrsstrassen nahm im selben Zeitraum der Verkehr nur zwischen 7,8 % (K 112, Aaretalstrasse), 9,3 % (K 247, Henschikerstrasse) und 16,2 % (K 247, Aarauerstrasse) zu.

Verkehrssicherheit

Der hohe Lastwagenanteil führt im Bereich der ehemaligen Wisa Gloria und dem Sägeareal regelmässig zu gefährlichen Situationen. Eine Querung der Sägestrasse in diesem Bereich durch Fussgängerinnen und Fussgänger ist

aufgrund der Sichtweiten und aufgrund des Verkehrsaufkommens kritisch. Problematisch ist nicht die gefahrene Geschwindigkeit, sondern die durch die bestehende Bebauung bedingte enge und unübersichtliche Situation. Die Strassenbreite in diesem Bereich ist für das Kreuzen von Lastwagen zu gering. Die Lastwagen weichen daher regelmässig auf den Gehweg aus.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Die Verlängerung der Ringstrasse Nord ist im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (Schlussbericht vom 30. März 2018, vom Einwohnerrat 2019 zur Kenntnis genommen) als Massnahme MIV_07 festgehalten. Die Verlängerung der Ringstrasse Nord ist auch Bedingung für die Realisierung der Massnahmen MIV_08 (Aufwertung Staufbergstrasse Niederlenz) und MIV_09 (Aufwertung Sägestrasse).

Auf der Staufbergstrasse wurde eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Der Strassenraum soll nach der Verlängerung der Ringstrasse Nord mit Bäumen und platzähnlichen Erweiterungen aufgewertet werden. Der Fussgänger- und Veloverkehr sollen sicherer geführt werden.

Auch auf der Sägestrasse soll eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden. Die Durchfahrt für Lastwagen wird gesperrt (nur noch Zubringer möglich). Der Bereich zwischen Wisa Gloria und Sägearéal könnte platzartig aufgewertet werden (vgl. Antwort zum Postulat GLP, SP, Die Mitte, EVP, Grüne "Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen" Bericht des Stadtrats vom 2. September 2020).

III. Verkehrskonzept Lenzburg Nord

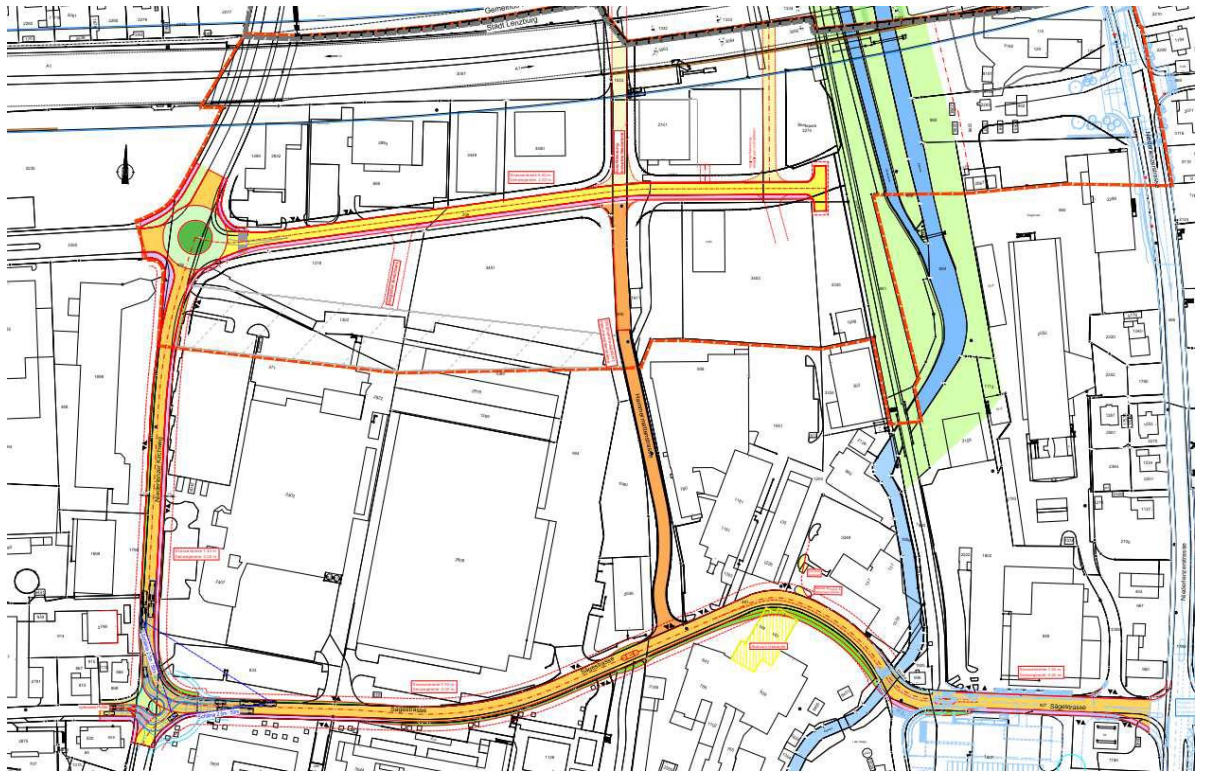
Anlässlich des Gedankenaustauschs Ende 2019 zwischen den Gemeinderäten von Lenzburg und Niederlenz wurde die Frage nach dem weiteren Vorgehen bei diesem gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekt diskutiert. Der Gemeinderat Niederlenz und der Stadtrat Lenzburg stehen nach wie vor hinter dem Projekt und wollen das Vorhaben auch weiterführen.

Die Räte erachteten es als sinnvoll, folgende Varianten genauer zu prüfen und die baulichen und verkehrstechnischen Auswirkungen aufzuzeigen:

- Verlängerung Ringstrasse Nord gemäss Erschliessungsplan "Ringstrasse Nord"



- Ausbau der Sägestrasse mit Aufhebung Kreisels Traita fina und Ausbau Knoten Niederlenzerstrasse/Sägestrasse sowie einer Verlängerung der Hammermattenstrasse. Eigenständiger Anschluss der "Hammermatte" in Niederlenz über eine direkte Stichstrasse an die Staufbergstrasse. Verlängerung der Ringstrasse Nord bis Aabach als Erschliessungsstrasse mit Wendehammer.



Die Abteilung Tiefbau & Verkehr erteilte einem Ingenieurbüro den Auftrag die beiden Varianten auszuarbeiten. Für die brückenbautechnischen Fragen wurde eine weitere Unternehmung beigezogen. Fragen zur Gestaltung und zu möglichen Ausgleichsmassnahmen wurden durch eine Landschaftsarchitekten-Unternehmung bearbeitet. Der Vergleich der beiden Varianten und eine Kosten-Nutzen-Analyse wurden durch ein Verkehrsplanungsbüro erarbeitet.

Basierend auf der Bewertung und der vorgenommenen Gewichtung ergeben sich für die Variante "Verlängerung Ringstrasse Nord" diese Vorteile gegenüber der Variante "Ausbau Sägestrasse":

- Direktere Wege aufgrund der neuen Verbindung
- Linienführung entspricht der logischen Fortsetzung im Sinne der Netz-hierarchie
- Aufwärtskompatible Lösung mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Aufwertung des Gebiets Aabach Nord (Sägeareal & Areal Wisa Gloria)
- Entlastung der Sägestrasse und Möglichkeit zur Aufwertung (z.B. Strassenraumgestaltung, Tempo 30 usw.)
- Mehr Freiheiten bei der Planung der ÖV-Linien aufgrund der neuen Verbindung.

- Möglichkeit für eine Haltestelle im Bereich der Kletterhalle/Turnzentrum
- Es werden keine Gebäude tangiert.

Gegenüber der Variante "Ausbau Sägestrasse" hat diese Variante die Nachteile, dass die Kosten höher sind und das Naturobjekt Aabach deutlich stärker tangiert wird. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch der Ausbau der Sägestrasse beachtliche Kosten verursacht. Den höheren Aufwendungen für die Realisierung der Variante "Verlängerung Ringstrasse" steht – qualitativ betrachtet – auch ein höherer Nutzen gegenüber.

Die zukünftig zu erwartende Verkehrszunahme auf der Ringstrasse durch die mögliche Entwicklung der Areale Zeughaus, Artoz Papier, Aabach Nord und Sägeareal spielt für den Variantenentscheid des Stadtrats nur eine untergeordnete Rolle. Durch den Ausbau der Sägestrasse oder durch die Verlängerung der Ringstrasse wird der Verkehrsfluss Ost-West verbessert. Es ist damit zu rechnen, dass auf der Niederlenzerstrasse (Kantonsstrasse) das Verkehrsaufkommen zunehmen wird. Mit den geplanten Massnahmen (Ausbau Freiämterplatz) kann diese Verkehrszunahme jedoch gut bewältigt werden.

Mit der Variante "Verlängerung der Ringstrasse Nord" können die Massnahmen MIV_08 "Aufwertung Staufbergstrasse Niederlenz" und MIV_09 "Aufwertung Sägestrasse Lenzburg" des KGV ebenfalls realisiert werden.

IV. Beschluss des Stadtrats Lenzburg

Der Stadtrat Lenzburg bevorzugte, gestützt auf die oben erwähnten Vorteile einstimmig die Variante "Verlängerung Ringstrasse Nord". Mit Protokollauszug vom 26. April 2021 bevorzugte der Gemeinderat Niederlenz ebenfalls einstimmig die Variante "Verlängerung Ringstrasse Nord".

Am 24. Juni 2021 beschlossen der Gemeinderat von Niederlenz und der Stadtrat von Lenzburg, an der Gemeindeversammlung bzw. an einer Einwohnerrats-sitzung im Herbst 2021 den Projektierungskredit für die Aktualisierung und Überarbeitung des Bauprojekts zu beantragen.

Wird die Verlängerung der Ringstrasse bzw. die Aufwertung und Umgestaltung der Sägestrasse in den nächsten Jahren nicht realisiert, verschärft sich die Situation auf der Sägestrasse weiter. Die Erschliessung der noch unbebauten Flächen in Lenzburg und Niederlenz würde über das heute bestehende Strassennetz (Staufbergstrasse, Hammermattenstrasse, Niederlenzer Kirchweg und Sägestrasse) erfolgen.

Eine Sperrung der Sägestrasse erachten der Stadtrat Lenzburg und der Gemeinderat Niederlenz nicht als zielführend, da das bestehende Strassennetz, insbesondere die Ringstrasse West und die Staufbergstrasse den ganzen Verkehr aufnehmen müssten.

V. Projektierungskredite

Mit den Planungen in den Jahren 2002 bis 2019 wurden schon viele Vorleistungen erbracht, welche zum Teil verwendet werden können. Die beantragten Projektierungskosten sind daher verhältnismässig günstig.

Aufgelaufene Planungskosten	(2002 bis 2019)
Ausarbeitung Vorprojekt und Erschliessungsplan	Fr. 264'961.35
Rechtsberatung	Fr. 17'600.00
Ausarbeitung Bauprojekt (Leistungen bis Februar 2020)	Fr. 51'111.50
Verkehrskonzept Lenzburg Nord	Fr. 97'577.20
Ausarbeitung Bauprojekt (Leistungen März 2020 bis Mai 2021)	Fr. 26'925.00
Ausarbeitung Projektierungskredit für ER-Vorlage	Fr. 7'300.00
Total Planung	Fr. 465'475.05

Die aufgelaufenen Planungskosten wurden über die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Lenzburg verbucht. Die Gemeinde Niederlenz wird sich an den aufgelaufenen Planungskosten (ausgenommen Verkehrskonzept Lenzburg Nord) mit 21,25 % beteiligen, was dem Verhältnis der Flächen der Arbeitszonen beim gemeinsamen Planungsbeginn entsprochen hat. D.h. der Gemeinderat Niederlenz wird mit dem Planungskredit auch den Anteil der Gemeinde Niederlenz an den aufgelaufenen Kosten an der Gemeindeversammlung beantragen.

Verlängerung Ringstrasse

Honorarschätzung vom 26. Juli 2021 (+/- 20 %)

Konstruktiver Ingenieurbau (Richtofferte 13.7.2021)	Fr. 68'000.–
Nebenkosten Ingenieurbau	Fr. 2'000.–
Landschaftsarchitekt (Richtofferte 18.7.2021)	Fr. 22'000.–
Nebenkosten Landschaftsarchitekt	Fr. 1'000.–
Ingenieurarbeiten Strassenbau (Richtofferte 27.7.2021)	Fr. 40'000.–
Nebenkosten Strassenbau	Fr. 2'000.–
Verkehrsplaner (Annahme)	Fr. 5'000.–
Gewässerspezialist (Annahme)	Fr. 5'000.–
Unvorhergesehenes (Annahme)	Fr. 15'000.–
<hr/>	
Total	Fr. 160'000.–
<hr/>	
MWST / Rundung	Fr. 12'500.–
<hr/>	
Total inkl. MWST	Fr. 172'500.–
<hr/>	

Aufwertung und Umgestaltung Sägestrasse

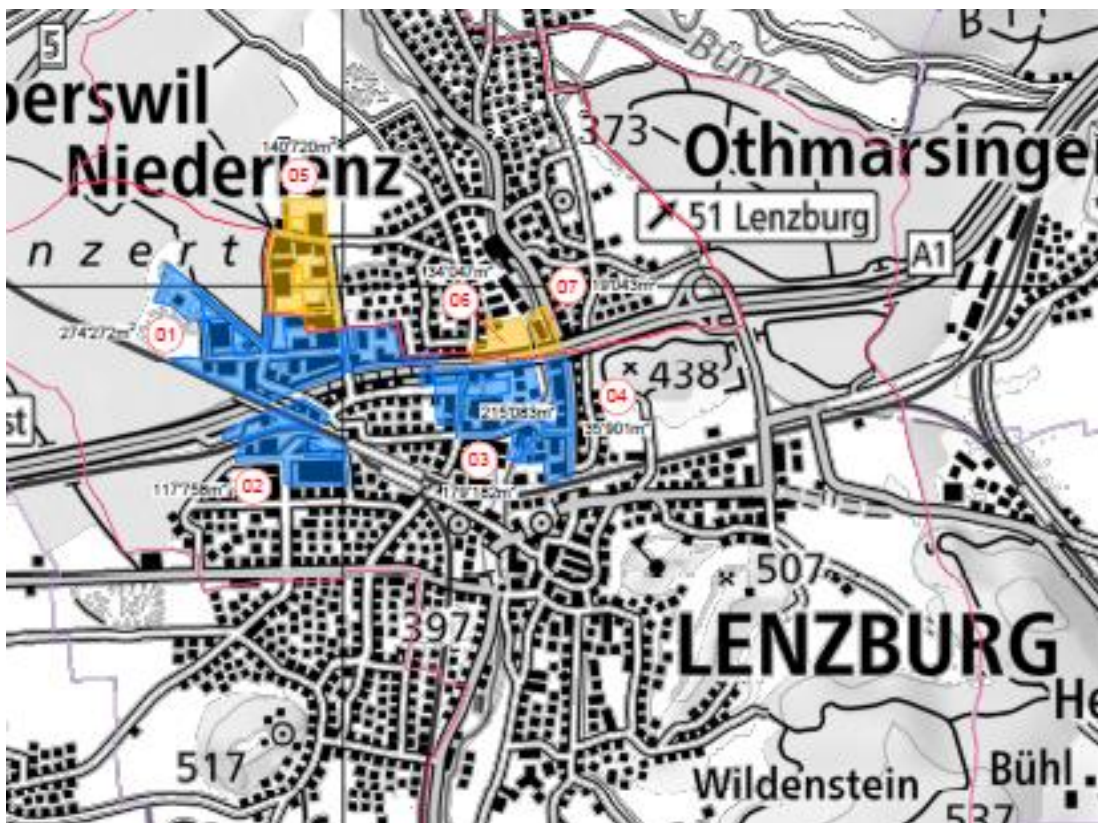
Honorarschätzung vom 26. Juli 2021 (+/- 20 %)

Landschaftsarchitekt (Richtofferte 18.7.2021)	Fr.	17'000.–
Nebenkosten Landschaftsarchitekt	Fr.	1'000.–
Ingenieurarbeiten Strassenbau (Richtofferte 27.7.2021)	Fr.	15'000.–
Nebenkosten Strassenbau	Fr.	1'000.–
Verkehrsplaner (Annahme)	Fr.	3'000.–
Unvorhergesehenes (Annahme)	Fr.	3'000.–
<hr/>		
Total	Fr.	40'000.–
<hr/>		
MWST / Rundung	Fr.	3'500.–
Total inkl. MWST	Fr.	43'500.–

Kostenteiler Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse

Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Niederlenz im Verhältnis der Flächen der Arbeitszonen am Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse beteiligt.

Die an die Ringstrasse angeschlossenen Flächen der Stadt Lenzburg betragen 607'113 m². Die Flächen der Gemeinde Niederlenz betragen 193'810 m². Dies ergibt einen Kostenanteil von rund 76 % für die Stadt Lenzburg und 24 % für die Gemeinde Niederlenz. Die Differenz zum Kostenteiler für die aufgelaufenen Kosten ergibt sich aus den seitherigen Änderungen (namentlich Areal Im Lenz).



Die Gemeinde Niederlenz beteiligt sich somit an den zusätzlichen Projektierungskosten mit Fr. 41'400.–.

Kostenteiler Aufwertung und Umgestaltung Sägestrasse

Das Bauprojekt für die Aufwertung und Umgestaltung der Sägestrasse wird durch die Stadt Lenzburg alleine finanziert. Die Gemeinde Niederlenz ihrerseits finanziert für die Umgestaltung der Staufbergstrasse.

VI. Haltung des Gemeinderats Niederlenz

Der Gemeinderat Niederlenz (vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung) ist mit der Abrechnung der aufgelaufenen Kosten sowie dem neuen Kostenteiler für die Projektierungskosten (vgl. oben Ziff. V.) einverstanden. Der Gemeinderat unterstützt das in dieser Vorlage enthaltene Vorgehen und wird der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Für die Projektierung der Verlängerung der Ringstrasse wünscht der Gemeinderat Niederlenz eine angemessene Einbindung in die Projektorganisation.

VII. Finanzierung

Für die Projektierung der Verlängerung Ringstrasse (exkl. Umgestaltung Sägestrasse) wurde im Finanzplan 2022 bis 2026 für den Anteil der Stadt Lenzburg ein Finanzbedarf von Fr. 200'000.– (2022 und 2023) ausgewiesen.

VIII. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Nach der Zustimmung des Einwohnerrats von Lenzburg und der Gemeindeversammlung von Niederlenz können die Planungsbüros mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Verlängerung der Ringstrasse beauftragt werden.
2. Gleichzeitig beauftragt die Stadt Lenzburg die Planungsbüros mit der Erarbeitung des Aufwertungs- und Umgestaltungsprojekts für die Sägestrasse.
3. Die Gemeinde Niederlenz beauftragte ihrerseits bereits ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Umgestaltungsprojekts für die Staufbergstrasse.
4. Die Planungskredite für Erschliessungsplan, Beitragsplan und Ausführungsprojekt sowie der Kredit für die Realisierung der Vorhaben werden später beantragt (in Lenzburg beim Einwohnerrat sowie Urnenabstimmung).
5. Anschliessend werden die Bauprojekte öffentlich aufgelegt.

Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge dem Projektierungskredit für die Verlängerung der Ringstrasse zustimmen und einen Verpflichtungskredit von Fr. 172'500.– (brutto) zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten bewilligen. Der Nettoaufwand nach Abzug des Anteils von Niederlenz beträgt Fr. 131'100.–.

2. Sofern der Einwohnerrat dem Antrag Ziff. 1 zustimmt, möge er dem Projektierungskredit für die Aufwertung und Umgestaltung der Sägestrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 43'500.– (brutto) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 15. September 2021

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

- Plan "Bauten seit 1980"

ZUSÄTZLICH EINSEHBARE UNTERLAGEN (WÄHREND ÜBLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN BEI DER ABTEILUNG VERKEHR)

- Verkehrskonzept Lenzburg Nord
- Richtofferten Planer

Informationsveranstaltung

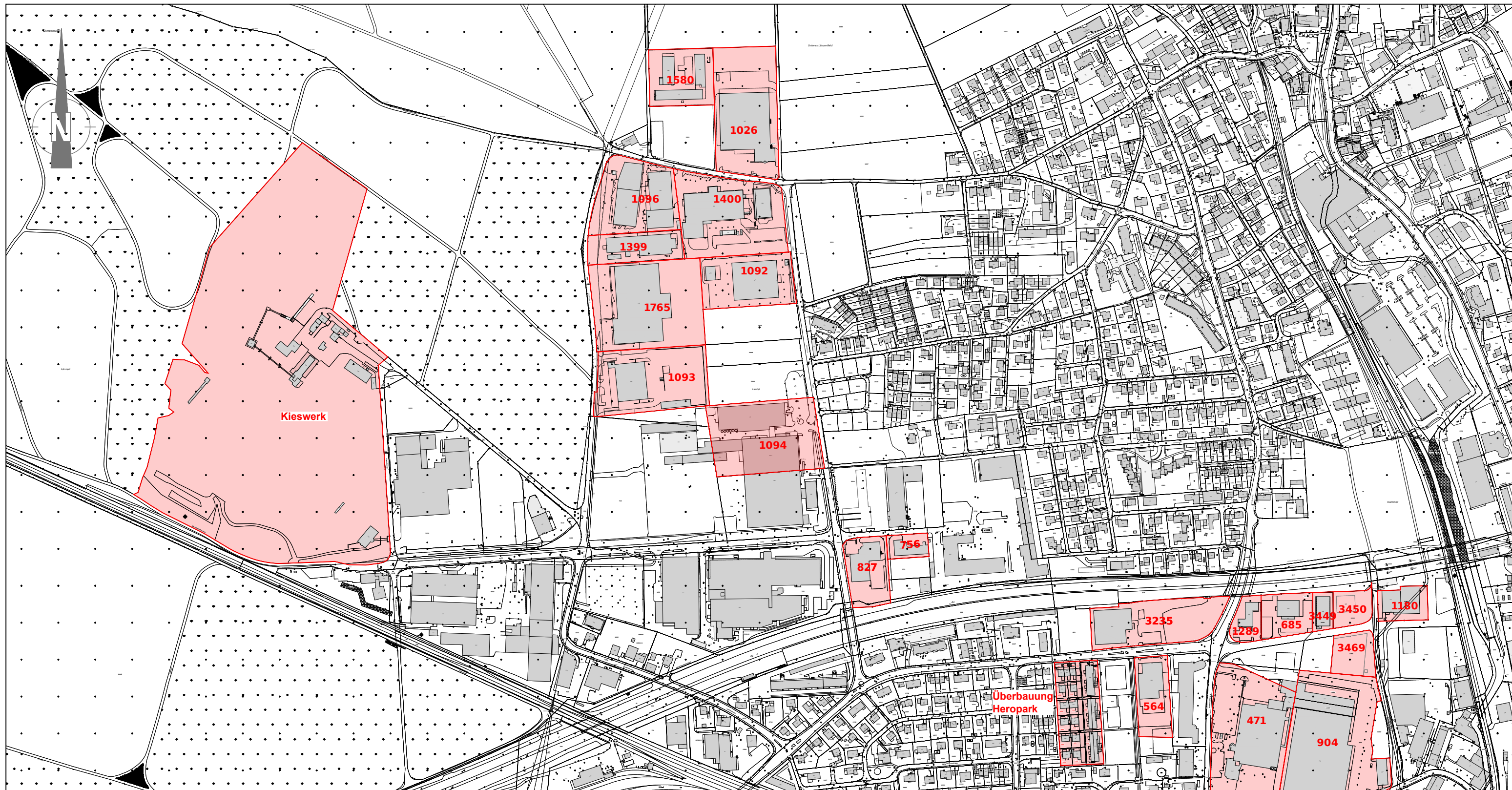
für Mitglieder des Einwohnerrats und Medienschaffende

Am Mittwoch, 29. September 2021, 19.00 Uhr, informiert der Stadtrat Lenzburg im Alten Gemeindesaal über die Verlängerung Ringstrasse.

VERSANDDATUM

24. September 2021

Laufnummer 2019-210



Gemeinde Lenzburg		Kanton Aargau	
Projekt	Lenzburg Verlängerung Ringstrasse Nord Bauprojektkosten		
	Vorprojekt		
Plan	Bauten seit 1980, 1:5000		
Datei	L:\4201\Lenzburg\PLF108.400_Verlängerung_Ringstrasse_Nord_Bauprojektkosten 15_Projektdatei2_Bauprojekt_Auflageprojekte_Plaene\Übersicht.dwg		
Projektverfasser:	PORTA INGENIEUR PLANER GEOMETER	4201PLF108.400	Format A3
	Gezeichnet	Name	Datum
	Geprüft	Stl	30.08.2021
	Freigegeben	Rid	
	Änderungen		

5201 Brugg
Neumarkt 1
T 056 580 97 97
F 056 580 97 00
brugg@portaag.ch
www.portaag.ch